

FLOHMARKTORDNUNG



Liebe Flohmarktfreunde!

Wir freuen uns sehr, euch auf unserem Flohmarkt begrüßen zu dürfen.

Wir bitten euch, diese Flohmarktordnung zu lesen und zu befolgen.

§1 Anerkennung der Marktordnung

Das Betreten des Geländes ist für Verkäufer, Benutzer des Parkplatzes, sowie Besucher nur unter Anerkennung der Flohmarktordnung gestattet. Mit Betreten wird die Flohmarktordnung anerkannt.

§2 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Ordnungspersonals sowie des Marktleiters ist in jedem Fall Folge zu leisten. Der Veranstalter und seine Vertreter haben das Hausrecht. Bei wiederholten Verstößen gegen die Flohmarktordnung, Störung des Marktfriedens oder Nichtbefolgen von Anweisungen der Veranstalter kann ein Platzverweis ohne Erstattung der Standgebühren ausgesprochen werden.

§3 Marktzeiten

Unser Flohmarkt findet am 3. Oktober von 10.00 – 16.00 Uhr statt.

Der Aufbau erfolgt zwischen 7.00 und 10.00 Uhr.

Vor 7.00 Uhr ist das Befahren des Marktbereichs verboten!

Der Abbau beginnt um 16.00 Uhr.

Während des Markts ist ein Befahren des kompletten Marktbereichs nicht gestattet!

§4 Gebühren und Standgröße

Die Standgebühr wird nachlaufenden Frontmetern berechnet. Der Preis beträgt 10,00€ pro Meter. Jeder Standbetreiber hat mit dem Aufbau seines Standes die Standgebühr zu akzeptieren und bereit zu halten.

Die Standgröße ist grundsätzlich nicht beschränkt.

§5 Gebühren für Kinder

Kinder bis einschließlich 15 Jahre bezahlen keine Standgebühr, sofern ihr Warenangebot mit Gegenständen aus dem Kinderzimmer bestückt ist, und nicht mit alten und antiken Dingen.

§6 Gewerbliche Anbieter

Es dürfen nur Privatpersonen verkaufen. Es dürfen nur gebrauchte Gegenstände verkauft werden. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen. Professionelle Händler sind unerwünscht. Die Marktleitung legt im Zweifel fest, ob es sich um einen gewerblichen Händler handelt. Die Marktleitung und das Ordnungspersonal haben das Recht, gewerbliche Anbieter des Platzes zu verweisen.

§7 Sauberkeit am Stand

Um auch zukünftig auf die Erhebung einer Müllpauschale verzichten zu können, fordern wir jeden Standbetreiber auf, seinen Verkaufsstand in einem sauberen Zustand zu verlassen. Bei Hinweisen durch Standnachbarn erfolgt ein Platzverweis.

§8 Werbung, Glücksspiele und Spenden

Das Verteilen von Werbung ist auf dem gesamten Areal nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig. Glücks- oder Geschicklichkeitsspiele sind auf dem gesamten Gelände verboten. Das Sammeln von Spenden für jeglichen Zweck ist nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

§9 Verbotene Artikel

Folgende Gegenstände dürfen nicht zum angeboten werden:

- Hieb-, Stich- und Schusswaffen, sowie waffenähnliche Gegenstände
- Gegenstände, Symbole, Filme oder Literatur mit nationalsozialistischem, kriegsverherrlichendem, pornografischem oder rassistischem Charakter
- Bildträger ohne Jugendfreigabe
- Plagiate und Raubkopien
- pyrotechnische Gegenstände
- Tiere, Pflanzen und Lebensmittel
- alle vom Gesetzgeber untersagten Waren

Die Marktleitung bzw. das Ordnungspersonal legt im Zweifel fest, ob fragliche Waren verkauft werden dürfen. Bei Verstößen kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§10 Haftung bei Schäden

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich (auch Parkplatz) keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

§11 Besucher- und Rettungswege

Alle Besucher- und Rettungswege sind in einer Breite von 3,5 Metern nicht mit Waren jeglicher Art zu verstellen. Bei Unfällen und Behinderungen haftet jeweils der Verursacher zu 100%.

§12 Höhere Gewalt und Haftung

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Sturm, Hagel, Überschwemmung, etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren und berechtigt auch nicht zur Minderung der festgesetzten Standgebühr. Ein vorzeitiger Abbruch wird durch die Marktleitung bekannt gegeben.

Das Gelände weist möglicherweise Bodenunebenheiten auf. Außerdem kann es witterungsbedingt zur Bildung von Schnee- und Eisglätte bzw. Rutschgefahr nach Regenfällen kommen. Jeder Teilnehmer und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr.

§13 Sonstiges

Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen. Auf Standnachbarn ist in jeglicher Hinsicht (z.B. Musik) Rücksicht zu nehmen. Fahrräder sind aus Sicherheitsgründen auf dem ganzen Gelände zu schieben.

§14 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.